



Protokoll über die ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG

Die ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Superior Industries Europe AG („Gesellschaft“) mit Sitz in Bad Dürkheim fand am 16. August 2022 um 10 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim statt.

Es waren anwesend:

1. Vom Vorstand der Gesellschaft: Frau Claudia Griffin
2. Die Versammlungsleiterin Frau Rechtsanwältin Dr. Milena Charnitzky
3. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Herr Markus Laue
4. Die Protokollführerin Frau Vera Ezechieli

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren nicht physisch anwesend, verfolgten die Hauptversammlung jedoch im Wege der Bild- und Tonübertragung. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit, mit dem Versammlungsleiter, mit dem Vorstand und untereinander zu kommunizieren.

Der Vorstandsvorsitzende Herr Andreas Meyer nahm entschuldigt nicht an der Hauptversammlung teil.

Ordnungsgemäß angemeldete, zur Zuschaltung berechnigte Aktionäre oder deren Bevollmächtigte konnten die gesamte Hauptversammlung über das hierfür eingerichtete passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft im Internet in Bild- und Ton verfolgen. Über das HV-Portal konnten die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten das Stimmrecht über die Bevoll-

mächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft und in Form der elektronischen Briefwahl ausüben.

Zudem hatten die Aktionäre die Möglichkeit, ihre Fragen in elektronischer Form über das HV-Portal bis zum Ablauf des 14. August 2022 (24.00 Uhr) zu stellen. Aktionäre, die ihr Stimmrecht wahrgenommen haben, haben zudem die Möglichkeit, über das HV-Portal der Gesellschaft bis zum Ende der Hauptversammlung Widerspruch einzulegen.

Um 10:00 Uhr eröffnete Frau Claudia Griffin die Hauptversammlung und führte die Versammlung bis zur Wahl von Frau Dr. Milena Charnitzky zur Versammlungsleiterin.

Frau Griffin stellte fest, dass die Einberufung zur heutigen Hauptversammlung, welche auch die Tagesordnung und die Vorschläge zur Beschlussfassung enthalte, form- und fristgerecht am 5. Juli 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden sei und der guten Ordnung halber auch im Versammlungsraum ausliege.

Die Einberufung ist darüber hinaus gemäß § 125 AktG den Aktionären, Intermediären und Aktionärsvereinigungen mitgeteilt worden.

Ein Ausdruck der Einberufung im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 als Belegexemplar der Veröffentlichung liegt mir, der Protokollführerin, Frau Vera Ezechieli, vor und wird als **Anlage 1** zu diesem Protokoll genommen.

Frau Griffin führte aus, dass die Aktionäre seit dem Tag der Einberufung die nach dem Aktiengesetz auslagepflichtigen Unterlagen der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft haben einsehen können. Alle auslagepflichtigen Unterlagen, einschließlich der Einberufung, seien während der heutigen Hauptversammlung auch auf der Unternehmenswebsite über das passwortgeschützte HV-Portal abrufbar. Sie seien den Aktionären außerdem auf Anfrage unverzüglich und kostenfrei zugesandt und den Aktionärsvereinigungen sowie den Depotbanken von der Gesellschaft termingerecht zur Weiterleitung an die Aktionäre zur Verfügung gestellt worden.

Frau Griffin stellte sodann die nach Gesetz und Satzung form- und fristgerechte Einberufung der heutigen ordentlichen Hauptversammlung fest.

Frau Griffin teilte mit, dass der Gesellschaft innerhalb der gesetzlichen Frist keine Ergänzungsverlangen, Wahlvorschläge oder Gegenanträge zu den Punkten der Tagesordnung eingegangen seien.

Nun gab Frau Griffin das Prozedere für die Wahl des Versammlungsleiters und die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 bekannt.

Frau Griffin bestimmte das folgende Abstimmungsverfahren: Abgestimmt wird durch elektronische Kommunikation über das HV-Portal der Gesellschaft. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt dabei elektronisch mit Hilfe einer EDV-Anlage. Die Abgabe, Änderung oder der Widerruf elektronischer Briefwahlstimmen ist vor und während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen möglich. Dies gilt ebenso für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht sowie für die Änderungen der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal. Die Abstimmungen werden nach dem Additionsverfahren durchgeführt. Gezählt werden daher die Ja- und die Nein-Stimmen. Wer keine Stimme abgibt, nimmt nicht an der Abstimmung teil bzw. enthält sich der Stimme. Für die Wahl zum Versammlungsleiter und die Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Sodann wurde die Wahl des Versammlungsleiters eingeleitet.

Die aktuelle Präsenz der erschienenen oder vertretenen Aktionäre wurde vor der ersten Abstimmung (Wahl Versammlungsleiter) allen Teilnehmern wie folgt bekannt gegeben:

Von dem EUR 12.400.000,00 betragenden Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 12.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, seien insgesamt 12.384.870 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, also 99,88% des Grundkapitals der Gesellschaft, durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten. Zusätzlich wurde für 897 Stückaktien im Wege der Briefwahl abgestimmt. Dies ergibt in Summe 12.385.767 Stückaktien, was einem Anteil von 99,89% aller Stückaktien bzw. des Grundkapitals entspricht.

Das Teilnehmerverzeichnis wurde der Protokollführerin von Frau Griffin überreicht und als **Anlage 2** zu diesem Protokoll genommen.

Frau Griffin wies die Aktionäre darauf hin, dass sie die im HV-Portal der Gesellschaft hierfür vorgesehenen Schaltflächen zur elektronischen Briefwahl bzw. zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters nutzen könnten.

Frau Griffin unterbrach sodann die Übertragung der Hauptversammlung zur Stimmrechtsausübung bezüglich der Wahl des Versammlungsleiters und kündigte an, dass ab 10.20 Uhr die Möglichkeit ende, das Stimmrecht für die Wahl des Versammlungsleiters durch elektronische Briefwahl auszuüben oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts nach Maßgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu bevollmächtigen bzw. bereits zuvor erfolgte Stimmrechtsausübungen oder erteilte Weisungen zu ändern oder zu widerrufen. Frau Griffin wies die Techniker an, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Frau Griffin setzte die Hauptversammlung um 10:20 Uhr fort. Sie wies darauf hin, dass nun keine Möglichkeit mehr bestehe, das Stimmrecht für die Wahl des Versammlungsleiters (aber für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5) durch elektronische Briefwahl auszuüben oder dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts nach Maßgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu bevollmächtigen bzw. bereits zuvor erfolgte Stimmrechtsausübungen oder erteilte Weisungen zu ändern oder zu widerrufen.

Frau Griffin machte deutlich, dass die Vollmachten und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, die dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Abstimmungen erteilt und elektronisch erfasst worden sind, durch den Stimmrechtsvertreter nun freigeschaltet und hierdurch in die Abstimmungen einbezogen würden.

Frau Griffin eröffnete die Abstimmung und fragte den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ob dieser Gelegenheit hatte, die Stimmen, zu denen ihm Vollmachten und Weisungen erteilt wurden, in das elektronische Auszählungssystem einzugeben und freizuschalten, um sie in die Abstimmungen einzubeziehen.

Der Stimmrechtsvertreter bejahte dies. Frau Griffin erklärte die Abstimmung damit für beendet und schloss diese.

Sie bat sodann, die Ermittlung der Ergebnisse vorzunehmen. In die Ermittlung der Ergebnisse würden die per elektronischer Briefwahl ausgeübten Stimmen sowie die von dem Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen einbezogen. Da es einige Minuten dauern kann, bis das Abstimmungsergebnis vorliegt, unterbrach Frau Griffin die Versammlung für rund zehn Minuten bis 10:32 Uhr. Danach setzte Frau Griffin die Versammlung fort und gab das Ergebnis für die Wahl des Versammlungsleiters bekannt.

Die Abstimmungsergebnisse zur Wahl des Versammlungsleiters wurden mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage wie folgt ermittelt:

Zur Wahl des Versammlungsleiters wurden für 12.384.393 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 99,87% des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	12.384.388 (= 100 % des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen	5 (= 0,00% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Frau Griffin stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung Frau Dr. Milena Charnitzky zur Versammlungsleiterin gewählt hat.

Die Abstimmungsergebnisse wurden als Anlage 3 zum Protokoll genommen.

Frau Charnitzky übernahm die Versammlungsleitung und erläuterte, dass es keine herkömmliche Generaldebatte geben werde, sondern die Fragen beantwortet würden, die bis zum Ablauf des 14. August 2022, 24.00 Uhr, bei der Gesellschaft über das HV-Portal eingereicht wurden.

Zudem wies sie darauf hin, dass keine Mitschnitte der HV durch die Gesellschaft erfolgen würden und auch den Aktionären nicht gestattet seien.

Die Versammlungsleiterin teilte mit, dass die Aktionäre bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen Zeit hätten, noch über das HV-Portal elektronische Briefwahlstimmen abzugeben bzw. Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu erteilen, zu ändern oder zu widerrufen. Die Abstimmung werde nach dem Additionsverfahren erfolgen, d.h. es würden die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen gezählt.

Dann erfolgte mit Tagesordnungspunkt 1 „Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der Superior Industries Europe AG, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021“ der Einstieg in die Tagesordnung.

Die Versammlungsleiterin verwies auf den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats, der in ungekürzter Fassung ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht auslag und während dieser Hauptversammlung auf der Unternehmenswebsite unter

dem in der Einberufung angegebenen Link zur Verfügung gestellt wurde. Auf eine Verlesung des Berichts werde daher verzichtet.

Die Versammlungsleiterin leitete über zur Präsentation des Vorstands. Es erfolgte der ausführliche Bericht des Vorstands in Person von Frau Griffin, der Finanzvorständin. Frau Griffin erläuterte die Vorlagen des Vorstands an die Hauptversammlung und gab einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022.

Danach rief die Versammlungsleiterin die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 auf und verlas diese wie folgt:

Punkt 2 der Tagesordnung:

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS DER SUPERIOR INDUSTRIES EUROPE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Punkt 3 der Tagesordnung:

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER SUPERIOR INDUSTRIES EUROPE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Punkt 4 der Tagesordnung:

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Punkt 5 der Tagesordnung:

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE WAHL VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Anschließend leitete die Versammlungsleiterin zur Beantwortung der Aktionärsfragen über. Alle Fragen der Aktionäre an den Vorstand, die fristgerecht vor der Hauptversammlung eingegangen sind, wurden durch Frau Griffin beantwortet.

Nachdem der Vorstand und die Versammlungsleiterin die Beantwortung der Fragen beendet hatten, stellte die Versammlungsleiterin fest, dass alle fristgerecht eingereichten Fragen vom Vorstand ausreichend beantwortet wurden.

Die Versammlungsleiterin wies darauf hin, dass demnächst mit der Abstimmung begonnen werde. Den Aktionären, die über das passwortgeschützte HV-Portal ihre elektronische Brief-

wahlstimme abgeben, ändern oder widerrufen oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen, ändern oder widerrufen möchten, teilte sie mit, dass diese zeitnah tätig werden sollten.

Die Versammlungsleiterin erläuterte kurz noch einmal das Abstimmungsverfahren und verwies zudem auf die bereits von Frau Griffin diesbezüglich gemachten Ausführungen. Zu Tagesordnungspunkt 1 sei bekanntlich kein Beschluss zu fassen.

Die Versammlungsleiterin verlas noch einmal die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 und wies mit Blick auf die Tagesordnungspunkte 2 „Entlastung des Vorstands“ und 3 „Entlastung des Aufsichtsrats“ darauf hin, dass gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sowohl Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Vorstands gewesen sind als auch Personen, die während des vergangenen Geschäftsjahrs Mitglied des Aufsichtsrats gewesen sind bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats das Stimmrecht weder aus eigenen Aktien, bzw. einer von einem solchen Vorstand bzw. Aufsichtsrat beherrschten juristischen Person bzw. Gesellschaft gehörenden Aktien, noch aus fremden Aktien ausüben oder durch andere ausüben lassen dürften. Die Einhaltung des Stimmverbots gemäß § 136 Absatz 1 Satz 1 und 2 AktG sei sichergestellt.

Die Versammlungsleiterin informierte die Aktionäre sodann, dass diese nun bis 11:10 Uhr Zeit hätten, ihre Stimme entweder per elektronischer Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter über das passwortgeschützte HV-Portal abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen.

Sodann gab sie die aktualisierte Präsenz bekannt:

Von dem EUR 12.400.000,00 betragenden Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 12.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, seien insgesamt 12.384.887 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen, also 99,88% des Grundkapitals der Gesellschaft durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten. Zusätzlich wurde für 901 Stückaktien im Wege der Briefwahl abgestimmt. Dies ergibt in Summe 12.385.788 Stückaktien und zusammengefasst einen Anteil von 99,89 % aller Stückaktien bzw. des Grundkapitals.

Der 1. Nachtrag zum Teilnehmerverzeichnis wurde der Protokollführerin von Frau Charnitzky überreicht und als **Anlage 4** zu diesem Protokoll genommen.

Für die verbleibende Zeit unterbrach die Versammlungsleiterin die Hauptversammlung zur Stimmrechtsausübung.

Die Versammlungsleiterin setzte die Hauptversammlung um 11:10 Uhr fort. Sie wies darauf hin, dass nun keine Möglichkeit mehr bestehe, das Stimmrecht durch Briefwahl auszuüben oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Ausübung des Stimmrechts nach Maßgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu bevollmächtigen bzw. bereits zuvor erfolgte Stimmrechtsausübungen oder erteilte Weisungen zu ändern oder zu widerrufen.

Die Versammlungsleiterin erklärte, dass die Vollmachten und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, die dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft im Vorfeld der Abstimmungen erteilt und elektronisch erfasst worden sind, durch den Stimmrechtsvertreter nun freigeschaltet und hierdurch in die Abstimmungen einbezogen werden würden.

Die Versammlungsleiterin eröffnete die Abstimmung und fragte den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ob dieser Gelegenheit hatte, die Stimmen, zu denen ihm Vollmachten und Weisungen erteilt wurden, in das elektronische Auszählungssystem einzugeben und freizuschalten, um sie in die Abstimmungen einzubeziehen.

Der Stimmrechtsvertreter bejahte dies. Die Versammlungsleiterin erklärte die Abstimmung damit für beendet und schloss diese.

Sie bat sodann, die Ermittlung der Ergebnisse vorzunehmen. In die Ermittlung der Ergebnisse würden die per Briefwahl ausgeübten Stimmen sowie die von dem Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen einbezogen. Da es einige Minuten dauern würde, bis das Abstimmungsergebnis vorliegt, unterbrach die Versammlungsleiterin die Übertragung der Hauptversammlung für einige Minuten. Um 11.16 Uhr setzte die Versammlungsleiterin die Versammlung fort und gab die Ergebnisse zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 bekannt.

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage wie folgt ermittelt:

Zu **Punkt 2 der Tagesordnung** wurden für 1.082 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 0,01 % des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	155 (= 14,3253% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen:	927 (= 85,6747% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 veröffentlichte und zur Abstimmung gestellte Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2021“ nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht hat und damit abgelehnt wurde.

Zu **Punkt 3 der Tagesordnung** wurden für 12.385.454 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 99,88 % des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	12.384.527 (= 99,9925 % des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen:	927 (= 0,0075 % des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 veröffentlichte und zur Abstimmung gestellte Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2021“ mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Zu **Punkt 4 der Tagesordnung** wurden für 12.385.784 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 99,89 % des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	12.384.861 (= 99,9925 % des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen:	923 (= 0,0075% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 veröffentlichte und zur Abstimmung gestellte Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkt 4 „Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022“ mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Zu **Punkt 5a der Tagesordnung** wurden für 12.385.454 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 99,88% des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	12.384.527 (= 99,9925% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen:	927 (= 0,0075% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 veröffentlichte und zur Abstimmung gestellte Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5a „Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, hier David Matthew Sherbin“ mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Zu **Punkt 5b der Tagesordnung** wurden für 12.385.454 Stückaktien gültige Stimmen abgegeben, was 99,88% des Grundkapitals entspricht. Die Abstimmung ergab:

Ja-Stimmen:	12.384.527 (= 99,9925% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)
Nein-Stimmen:	927 (= 0,0075% des vertretenen und stimmberechtigten Grundkapitals)

Die Versammlungsleiterin stellte fest und verkündete, dass der im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2022 veröffentlichte und zur Abstimmung gestellte Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkt 5b „Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, hier Michael Hatzfeld“ mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Die Abstimmungsergebnisse wurden als **Anlage 5** zum Protokoll genommen.

Die Versammlungsleiterin dankte allen Aktionären und Aktionärsvertretern für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Einreichung von Fragen im Vorfeld.

Die Versammlungsleiterin schloss die Hauptversammlung um 11:21 Uhr.

Feststellungen der Protokollführerin:

Über den Verlauf der Versammlung wird von der Unterzeichnerin ausdrücklich festgestellt:


1. Die Tagesordnung war als Teil der Einberufung während der Dauer der virtuellen Hauptversammlung auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich.
2. Sämtliche Abstimmungen erfolgten in der festgelegten Abstimmungsform mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen.
3. Die Präsenz während der Hauptversammlung wurde EDV-gestützt erfasst und festgehalten. Zu- und Abgänge wurden über die Online-Erfassung fortlaufend registriert und die Teilnehmerzahl entsprechend aktualisiert. Die

Protokollführerin hat sich vor Beginn von der Funktionsweise des EDV-Programms unterrichtet.

4. Die Ergebnisse der Abstimmungen und die Feststellungen über die Beschlussfassungen wurden von der Versammlungsleiterin zusammengefasst und nach der letzten Beschlussfassung und Auszählung der Stimmen bekannt gegeben.

Dieses Protokoll wurde von mir aufgenommen und von mir und der Versammlungsleiterin eigenhändig unterschrieben:

Bad Dürkheim, 16. August 2022



Dr. Milena Charnitzky
Versammlungsleiterin



Vera Ezechieli
Protokollführerin